

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/384 –**

### Zukünftige Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 8. Dezember 2021 hat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Svenja Schulze ihr Ministeramt angetreten. In ihrer Pressemitteilung zum Amtsantritt räumt Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze der Bekämpfung des Klimawandels eine herausragende Bedeutung ein. Auch die „Umsetzung der Agenda 2030“, die „Stärkung der Zivilgesellschaft“ und die „Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit“ nennt die Bundesministerin als wichtige Ziele (<https://www.bmz.de/de/aktuelles/svenja-schulze-ist-neue-bundesentwicklungsministerin-100062>, abgerufen am 16. Dezember 2021). Die Fragesteller interessieren sich für die zukünftige politische Schwerpunktsetzung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

1. In welchen Bereichen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sieht die Bundesregierung den größten politischen Handlungsbedarf, um die Agenda 2030 erfolgreich umzusetzen?

Für die Bundesregierung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die Richtschnur ihrer Politik und damit auch der Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 7. Dezember 2021, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/bregde/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>). Nur durch die konsequente und konsistente Umsetzung der 17 Ziele für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) kann es gelingen, krisenresilientere Gesellschaften aufzubauen. Aus diesem Grund sind alle bestehenden und zusätzlichen Maßnahmen im Politikfeld der Entwicklungszusammenarbeit auf die Agenda 2030 ausgerichtet.

In Folge der COVID-19-Pandemie ist die Umsetzung der Agenda 2030 stark zurückgeworfen worden, etwa im Hinblick auf die Überwindung von Hunger und Armut. Schwellen- und Entwicklungsländer sind von den direkten und indirekten Folgen der Pandemie besonders betroffen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) will dazu beitragen,

Nachhaltigkeit und Resilienz in Partnerländern dort zu stärken, wo Wirtschafts-, Gesellschafts- und Ökosysteme besonders verletzlich sind, um die Transformation hin zu einer sozial-ökologischen Entwicklung zu befördern.

2. Welchen globalen Finanzbedarf nimmt die Bundesregierung zur erfolgreichen „Umsetzung der Agenda 2030“ an?

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat sich die internationale Staatengemeinschaft ambitionierte Ziele gesetzt. Die Erreichung dieser Ziele erfordert einen umfassenden Einsatz finanzieller und nichtfinanzieller Umsetzungsmittel. Bereits vor der COVID-19-Pandemie wurde der jährliche globale Investitionsbedarf zur Erreichung der SDGs auf 5 bis 7 Bio. US-Dollar geschätzt. Laut „Global Outlook 2021“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist die jährliche SDG-Finanzierungslücke infolge der COVID-19-Pandemie drastisch gestiegen und wird allein in Entwicklungsländern auf 4,2 Bio. US-Dollar geschätzt (abrufbar unter: <https://doi.org/10.1787/e3c30a9a-en>).

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung, zur „Umsetzung der Agenda 2030“ zu ergreifen?

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bildet den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in, mit und durch Deutschland. Sie orientiert sich seit 2016 an der Agenda 2030 und den 17 SDGs und hat dafür konkrete Maßnahmen und Indikatoren festgelegt. Am 10. März 2021 hat das Bundeskabinett die Weiterentwicklung der DNS beschlossen. Im Zuge der Weiterentwicklung wurden bereits neue Maßnahmen hinzugefügt. So wird vor dem Hintergrund der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Dekade des Handelns („Decade of Action“, 2020 bis 2030) in der überarbeiteten DNS die Notwendigkeit betont, insbesondere in wesentlichen Transformationsbereichen, die für die Verwirklichung von Fortschritten bezüglich der Umsetzung der Agenda 2030 besonders relevant sind, ambitioniert voranzugehen. Zudem liegt das Augenmerk der DNS auf der zentralen Rolle gesellschaftlicher Akteure im Sinne eines Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit.

Die Bundesregierung will die DNS erneut weiterentwickeln (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP). Zudem soll die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen erhöht werden. Weitere zusätzliche Maßnahmen werden innerhalb der Bundesregierung beraten.

4. Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung, zur „Stärkung der Zivilgesellschaft“ zu ergreifen?
5. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur „Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit“ plant die Bundesregierung, zu ergreifen?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung will die Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von Frauen, Mädchen und marginalisierter Gruppen sowie die Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stärken. Bezüglich zusätzlicher Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Wodurch definiert sich aus Perspektive der Bundesregierung eine „chauvinistische Sicht auf Flucht und Migration“ (ebd.)?
7. Welche Rolle soll die Entwicklungszusammenarbeit aus Sicht der Bundesregierung bei der Bewältigung von Flucht und Migration grundsätzlich einnehmen?  
Welche entwicklungspolitischen Maßnahmen hält sie für geeignet, um Migration zu reduzieren, wenn überhaupt?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern einen umfassenden menschenrechts- und entwicklungsorientierten Ansatz auf Augenhöhe, um die strukturellen Ursachen für Flucht, Vertreibung und irreguläre Migration zu mindern und Bleibeperspektiven zu schaffen. Sie trägt zum Schutz und zur Versorgung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen bei und unterstützt aufnehmende Länder und Gemeinden. Die Entwicklungszusammenarbeit nutzt und stärkt das Potenzial von regulärer Migration für Entwicklung und fördert freiwillige Rückkehr und nachhaltige Reintegration.

8. Plant die Bundesregierung nach derzeitigem Stand, an dem in der vorherigen Legislaturperiode angestoßenen Reformkonzept „BMZ 2030“ festzuhalten?
9. Sieht die Bundesregierung weiteren Reformbedarf bei der Zusammensetzung der Länderliste?  
Wenn ja, welchen?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung agiert mit ODA-Mitteln (Official Development Assistance) in einem komplexen und dynamischen internationalen Politikfeld. Rahmenbedingungen, Mechanismen und Instrumente müssen immer wieder überprüft und nachjustiert werden. Die Bundesregierung strebt deshalb unter anderem an, „BMZ 2030“ und die Länderliste zu überprüfen. Die Überprüfung wird mit der gebotenen Gründlichkeit erfolgen.

10. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu erreichen, „Entwicklungs- und Schwellenländer in die Lage [zu] versetzen“, ohne „Kohle, Öl und Gas zu wirtschaften“ (ebd.)?

Die Bundesregierung unterstützt Partnerländer bei der Dekarbonisierung ihrer Energiesysteme und setzt Maßnahmen im Einklang mit nationalen Klima-, Energie- und Entwicklungsstrategien um. Mit Partnerländern, die sich für den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energie entscheiden, werden Lösungen erarbeitet, die ein dauerhaftes Engagement sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen Gebern erfordern. Mit den anderen Partnerländern werden im Dialog die Möglichkeiten für einen sozial gerechten Kohleausstieg besprochen, die Chancen einer solchen Transformation aufgezeigt und Lösungen für die Herausforderungen erarbeitet.

Durch die Analyse des entwicklungs- und energiepolitischen Kontextes des Partnerlandes und die enge Zusammenarbeit mit lokalen, nationalen und internationalen Akteuren unterstützt die Bundesregierung eine inklusive und sozialverträgliche Transformation im Energiesektor und leistet so einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Partnerländer sowie

zum globalen Klimaschutz. Wesentliche Maßnahmen fördern beispielsweise die Integration erneuerbarer Energien in lokale Strommärkte durch günstige regulatorische Rahmenbedingungen, eine Ausweitung der Stromnetze, die Förderung von Energieeffizienz, den Einsatz von Speichertechnologien und eine zunehmende Digitalisierung der Verbrauchs- und Netzsteuerung.

Grüner Wasserstoff beispielsweise bietet enorme Chancen, in Afrika ein nachhaltiges Energiesystem und neue Wertschöpfungsketten aufzubauen. Im Forschungsvorhaben „Potenzialatlas Grüner Wasserstoff in Afrika“ werden neben den Bedingungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien und der notwendigen Infrastruktur insbesondere die Möglichkeiten der nachhaltigen Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft vor Ort betrachtet. In einem weiteren Vorhaben wird ein Beitrag für wissenschaftliche Analysen zur Erarbeitung effektiver politischer, rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen einer Wasserstoffstrategie der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECO-WAS) geliefert.

Neben der bilateralen Zusammenarbeit mit Partnerländern fördert die Bundesregierung auch die Arbeit der internationalen Energieorganisationen, insbesondere der Internationalen Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) und der Internationalen Energieagentur (IEA), zur politiknahen Beratung von Schwellen- und Entwicklungsländern bei der Dekarbonisierung ihrer Energiesysteme.

11. Wie können aus Sicht der Bundesregierung Entwicklungs- und Schwellenländer ihre Energiesicherheit gewährleisten und stärken, ohne auf die Energieträger Kohle, Öl und Gas zurückzugreifen?

Welchen finanziellen Bedarf nimmt die Bundesregierung für eine solche Wirtschaftstransformation an?

Energiesicherheit umfasst neben der reinen Verfügbarkeit auch ökonomische, ökologische und technologische Aspekte der Energieversorgung. Bedarfsgerechte erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Netzausbau und Ertüchtigung von Netzen einschließlich nachhaltiger Speichertechniken sowie die regionale und überregionale Integration von Energiemärkten können sich vorteilhaft auf die Energiesicherheit auswirken. Erneuerbare Energiequellen wie Sonne und Wind sind meist dezentral verfügbar und damit nicht im gleichen Maße knapp, endlich und internationaler Preisvolatilität unterworfen wie beispielsweise fossile Brennstoffe. Dies begrenzt Importabhängigkeiten und sichert somit die Energieversorgung in Partnerländern.

Die jeweiligen finanziellen Bedarfe für die wirtschaftliche Transformation werden in den Regierungsverhandlungen mit den Partnerländern ermittelt.

12. Wie können aus Sicht der Bundesregierung Industriestaaten ihre Energiesicherheit gewährleisten und stärken, ohne auf die Energieträger Kohle, Öl und Gas zurückzugreifen?

Welchen finanziellen Bedarf nimmt die Bundesregierung für eine solche Wirtschaftstransformation an?

Die Bundesregierung sieht es als eine ihrer Hauptaufgaben für die kommenden Jahre, die vollständige Dekarbonisierung des Energiesektors durch intensive Anstrengungen bei der Energieeffizienz in allen Nachfragesektoren, den Umbau der gesamten Infrastrukturen mit Blick auf den schrittweisen Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern und den massiv beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung sicherzustellen. Gleichzeitig müssen

Nachhaltigkeit, Systemstabilität, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit, und damit auch die Akzeptanz der Energiewende gewährleistet sein.

Weltweit wird die Dekarbonisierung erhebliche Investitionen erfordern, mit denen große wirtschaftliche Chancen einhergehen. Nach Analyse der IEA muss der Anteil der Energieinvestitionen am weltweiten Bruttosozialprodukt im Zeitraum bis 2050 um einen Prozentpunkt steigen. Zuletzt lag dieser bei ca. 2,5 Prozent. Schon im Zeitraum bis 2030 beziffert die IEA das hieraus entstehende globale Wachstumspotenzial auf 4 Prozent gegenüber einem Status-Quo-Szenario.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Treffens der G7-Entwicklungsminister am 11. Dezember 2021 in Liverpool (vgl. Link in der Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Außen- und Entwicklungsministerinnen und -minister der G7 befassten sich bei ihrem Treffen am 11. und 12. Dezember 2021 in Liverpool u. a. mit den Themen globale Verteilung von COVID-19-Impfstoffen, Entwicklungsfinanzierung, insbesondere mit Blick auf Infrastrukturbedarfe in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Geschlechtergerechtigkeit. Dabei stand die Umsetzung der beim G7-Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Juni 2021 beschlossenen Ziele zum weltweiten Einsatz gegen die Corona-Pandemie, gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern, im Mittelpunkt. Diese Themen wurden auch mit den virtuell zugeschalteten Gästen aus der Region Indo-Pazifik intensiv diskutiert.

Die Bundesregierung begrüßt das anhaltende Engagement der G7-Partner im Hinblick auf Beiträge zu einer globalen Bekämpfung der Pandemie. Positiv bewertet die Bundesregierung die Initiative, den Finanzierungsbedarf für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur in den Blick zu nehmen. Begrüßt wird zudem der gemeinsame Wille zur Überwindung struktureller Ursachen von Geschlechterungerechtigkeiten und geschlechtsbasierter Gewalt.





